

Finanzordnung

Für die Berliner Triathlon Union e.V. (BTU) gilt folgende Finanzordnung und ersetzt die vorhergehende Fassung vom 16.12.2025 (Inkrafttreten: 02.03.2026):

1. Die Finanzordnung wird vom Präsidium auf Grundlage der Geschäftsführungsvollmacht beschlossen und richtet sich nach der Gebührenordnung der DTU. Sie wird regelmäßig aktualisiert und enthält, die von den ordentlichen und außerordentlichen Verbandstagen sowie vom Präsidium gefassten Beschlüsse zum Finanzwesen. Die Haushaltsführung erfolgt sparsam und wirtschaftlich.
2. Die Verwaltung des Etats und die Abwicklung des Zahlungsverkehrs wird in der Geschäftsstelle durch den Geschäftsführer wahrgenommen. Alle Buchungen müssen nachvollziehbar und Zahlungen durch Belege prüffähig sein.
3. Die **Mitgliederbeiträge** für die Mitgliedsvereine in der BTU ergeben sich aus der Zahl der gemeldeten Mitglieder. Die Mitgliedermeldung hat gem. Richtlinien und Vorgaben des DOSB/LSB bis zum 15.01. des Abrechnungsjahres zu erfolgen, ansonsten ruhen die Mitgliederrechte gem. BTU-Satzung. Die Mitgliederbeiträge betragen für:
 Vollmitglieder: 12,50 Euro pro Jahr
 Kinder/Jugendliche bis einschl. 19 Jahren 2,50 Euro pro Jahr
4. Die **Startpassgebühren** betragen für Erwachsene 41,50 € pro Jahr zuzüglich 7,90 Euro für erweiterte Versicherungsleistungen (insgesamt 49,40 Euro) und für Jugendliche 16,50 Euro pro Jahr zzgl. 7,90 Euro für erweiterte Versicherungsleistungen (insgesamt 24,40 Euro). Davon sind jeweils 32,90 Euro für Erwachsene und 22,90 Euro für Jugendliche an die Deutsche Triathlon Union (DTU) abzuführen. Im Einzelnen gelten die Regelungen der Gebührenordnung der DTU.
5. **Tageslizenzgebühren:** Der Veranstalter kontrolliert die Startpässe und übernimmt die Kassierung der Tageslizenzen. Die Gesamthöhe der Tageslizenzgebühren für die verschiedenen Wettkämpfe richten sich in Abhängigkeit von den Streckenlängen nach den Mindestsätzen der DTU-Gebührenordnung. Die Verteilung der Tageslizenzgebühren erfolgt dabei wie folgt:

Triathlon	Betrag	davon DTU	davon Veransth.	davon BTU
Wettkampf größer als 0,75-20-5 km	12 €	8 €	2 €	2 €
Wettkampf größer als 1,5-40-10 km	16 €	8 €	4 €	4 €
Wettkampf größer als 2,0-80-21 km	20 €	8 €	6 €	6 €
Duathlon	Betrag	davon DTU	davon Veransth.	davon BTU
Wettkampf größer als 5-20-2,5 km	12 €	8 €	2 €	2 €
Wettkampf größer als 10-40-5 km	16 €	8 €	4 €	4 €
Wettkampf größer als 20-80-10 km	20 €	8 €	6 €	6 €

Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe.

Übernimmt die BTU die Startpasskontrolle, sowie die Kassierung der Tageslizenzen verteilen sich die Tageslizenzgebühren wie folgt:

Triathlon	Betrag	davon DTU	davon Veranst.	davon BTU
Wettkampf größer als 0,75-20-5 km	12 €	8 €	- €	4 €
Wettkampf größer als 1,5-40-10 km	16 €	8 €	- €	8 €
Wettkampf größer als 2,0-80-21 km	20 €	8 €	- €	12 €
Duathlon	Betrag	davon DTU	davon Veranst.	davon BTU
Wettkampf größer als 5-20-2,5 km	12 €	8 €	- €	4 €
Wettkampf größer als 10-40-5 km	16 €	8 €	- €	8 €
Wettkampf größer als 20-80-10 km	20 €	8 €	- €	12 €

Sollten zwei der Strecken um mehr als 10% überschritten werden, gilt die höhere Stufe.

7. Für genehmigte **Veranstaltungen** der BTU betragen die Abgaben 5 % der eingenommen Startgebühren. Teilnehmer, die nicht im Besitz eines gültigen DTU-Startpasses sind, müssen ab bestimmten Streckenlängen eine Tageslizenz erwerben. Es gelten die Regelungen der Sportordnung der DTU
8. Die Präsidiumsmitglieder erhalten **Kostenpauschalen** zur Deckung von Kosten, deren Einzelnachweis einen unangemessenen Arbeitsaufwand darstellen würde. Diese Kosten umfassen Aufwendungen für Telefon, Internet, Email, PC- und Druckerkosten, Porto, innerstädtische Fahrtkosten, Sitzungsgelder und sonstiger Aufwand. Die Kosten werden monatlich bzw. vierteljährlich per Überweisung auf die Konten der jeweiligen Funktionsträger erstattet. Die Höhe der Kostenpauschalen verteilt sich auf die Funktionsträger wie folgt:

Präsident/-in	60,00 Euro
Vizepräsident/-in	35,00 Euro
Schatzmeister/-in	35,00 Euro
Pressewart/-in	35,00 Euro
Jugendwart/-in	35,00 Euro
Sportwart/-in	35,00 Euro
Kampfrichterobmann/-frau	35,00 Euro
9. **Fahrtkosten**, die nicht in den Kostenpauschalen gem. Pkt.6 enthalten sind, werden auf Nachweis erstattet. Fahrten mit dem Pkw werden gegen Nachweis mit 0,30 Euro pro km erstattet. Bei Bahnfahrten werden die Fahrtkosten der 2. Klasse erstattet. Flugreisen bedürfen der vorherigen Genehmigung des Präsidiums.
10. **Kampfrichter** im Auftrag der BTU erhalten eine Pauschale von 60,00 Euro pro Einsatz (Kurztriathlon), 80,00 Euro (Mitteldistanz) und 100,00 Euro (Langdistanz oder Einsatz länger 8 Stunden). Der jeweilige Einsatzleiter erhält zusätzliche 25,- Euro. Bei komplexen Veranstaltungen mit vielen verschiedenen Rennformaten kann auf vorherigen Antrag des Kampfrichterobmanns eine abweichende Vergütungsregelung angewendet werden, Diese ist vorher vom Präsidium zu genehmigen.
11. Der **Ligawart** erhält neben der reinen Fahrtkostenerstattung nach ordnungsgemäßer Erfüllung seiner Aufgaben für den Verband eine pauschale Aufwandsentschädigung von 150,00 Euro jährlich. Notwendige Fahrtkosten werden erstattet.
12. Für **Ausbildungs- und Fortbildungsmaßnahmen** erhalten die Dozenten ein Honorar in Höhe von 40,00 Euro pro Unterrichtsstunde (60 Minuten). Damit ist auch die inhaltliche Vor- und Nachbereitung der Maßnahmen abgegolten. Die Organisation, Vorbereitung, Koordination und Durchführung einer Maßnahme werden nach Aufwand pro geleistete Arbeitsstunde abgerechnet. Die Abrechnung ist vom geschäftsführenden Präsidium zu genehmigen.



Berlin, den 02.03.2026

Michael Richter (Präsident)

Thomas Wendt (Schatzmeister)